



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 12.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Nikolsdorf erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v.H. des für die Gemeinde Nikolsdorf von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 15.12.2015 über die Erhebung des Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister


Georg Rainer

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: 02.01.2024

